

Baumwollgewebe 14 327 (13 393), fertige Kleidungsstücke 1512 (1797). Deutschland war an der Einfuhr der Baumwollgewebe mit 249 480 Fr. beteiligt.

Von Ausführartikeln der Jahre 1910 (und 1909) sind nach dem Werte in 1000 Franken folgende die bedeutendsten: Palmkerne 359 (297), Erdnüsse, ungehäut 49 770 (43 829), Gummi 1331 (1531), Kautschuk 5060 (7700). Von den ausgeführten Erdnüssen gingen für 3 138 020 (2 453 828) Fr., von dem ausgeführten Kautschuk für 450 117 (571 916) Fr. nach Deutschland.

(Bulletin de l'Office Colonial Nr. 43.)

### Nordrhodesia.

Verschmelzung der bisherigen Gebiete Nordwest- und Nordostrhodesia zu dem Gebiete Nordrhodesia; Bestimmungen über die Erhebung von Zöllen und Steuern.

Durch eine „Northern Rhodesia Order in Council, 1911“ betitelt die königliche Verordnung vom 4. Mai 1911 sind die „Barotziland-North Western Rhodesia Orders in Council, 1899, 1902 und 1909“ sowie die „North Eastern Rhodesia Orders in Council, 1900, 1907 und 1909“ aufgehoben worden. Die königliche Verordnung findet auf diejenigen Teile Afrikas Anwendung, die von Südrhodesia, Deutsch-Südwestafrika, Angola, Belgisch-Kongo, Deutsch-Ostafrika, Nyassaland und Mozambique begrenzt werden. Das innerhalb dieser Grenzen liegende Gebiet soll den Namen „Nordrhodesia“ führen. Die Verwaltung dieses Gebiets ist der Britisch-Südafrika-Gesellschaft übertragen, deren aus der Charter sich ergebende Befugnisse durch die Befugnisse erweitert werden, die ihr durch diese Verordnung übertragen werden. Sie verwaltet das Gebiet durch einen Verwalter (Administrator), dem von der britischen Regierung ein Resident-Commissioner zur Seite gestellt ist. Dieser hat dem Oberkommissar für Südafrika über alle gesetzgeberischen Maßnahmen, die ihm vom Verwalter in Entwurf

vorzulegen sind, sowie über sonstige Angelegenheiten von Bedeutung Bericht zu erstatten. Dem Verwalter ist ein aus mindestens fünf Mitgliedern bestehender Rat beigegeben, zu dem auch der Resident-Commissioner gehört. Dem Oberkommissar steht das Recht zu, nach Beratung mit dem Verwalter über die Gerichtsbareit, die Erhebung von Abgaben ufm. Bekanntmachungen zu erlassen, abzuändern und zu widerrufen; Bekanntmachungen über die Erhebung von Abgaben bedürfen indes stets der zudorigen Zustimmung der Britisch-Südafrika-Gesellschaft.

Für Waren, die in irgendeinem Teile der britischen Herrschaftsgebiete oder in britischen Schutzgebieten gewonnen oder hergestellt sind und nach Nordrhodesia eingeführt werden, sollen keine höheren Zölle erhoben werden, als in dem Tarif vorgesehen sind, der an dem Tage des Inkrafttretens der „Southern Rhodesia Order in Council, 1898“ im Gebiete des südafrikanischen Zollvereins in Geltung war, oder in dem Tarif zu dem Zollabkommen, das im Mai 1898 zwischen der Kapkolonie, dem Drangefreistaat und Natal geschlossen wurde, je nachdem, welcher der höhere ist. Vertragliche Verpflichtungen, die das Gebiet oder einen Teil davon angehen, sind indes bei der Zollbemessung zu berücksichtigen.

Die Eingeborenen genießen dieselbe Behandlung wie die Nichteingeborenen; eine Ausnahme bilden die Überlassung von Feuerwaffen, Munition und Getränken sowie sonstige Angelegenheiten, die von dem Staatssekretär auf Vorschlag des Oberkommissars für angeeignet erachtet werden.

Vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Verordnung sollen alle auf Grund der aufgehobenen Verordnungen erlassenen Bekanntmachungen, Ausführungsbestimmungen und Vorschriften innerhalb der von ihnen betroffenen Gebiete in Geltung bleiben.

Laut Bekanntmachung des Oberkommissars für Nordrhodesia vom 4. August 1911 (Nr. 1/1911) ist die Verordnung am 17. August 1911 in Kraft getreten. (Official Gazette of the High Commissioner for South Africa.)

## Vermischtes.

### \*Hamburgisches Kolonialinstitut.

Heute (15. Oktober) beginnt das 7. Semester des Hamburgischen Kolonialinstituts. Das Institut bietet Kauflenten die günstigste Gelegenheit, sich in ihrem Beruf, besonders für Übersee, weiterzubilden. Für sie kommen in erster Linie die Vorlesungen und Übungen in der Kolonialpolitik, über Warenkunde, Handelskunde der deutsch-afrikanischen Kolonien, Wirtschaftsgeographie von

Südamerika (mit besonderer Berücksichtigung der deutschen Handelsinteressen) und der erstmals für Hörer mit abgeschlossener kaufmännischer Vorbildung eingerichtete Kursus in der Buchführung und Bilanzkunde in Frage; ferner dürften folgende Vorlesungen von Interesse sein: Grundzüge der allgemeinen Erdkunde (Zur Einführung in das Verständnis der Länderkunde), allgemeine Völkerverkunde und Übersicht über das englische Kolonial-



reich sowie die hygienischen Vorlesungen. Neben den hauptsächlichsten lebenden europäischen Sprachen, Französisch, Italienisch, Spanisch, Katalanisch, Portugiesisch, Englisch und Neugriechisch werden am Kolonialinstitut auch afrikanische, orientalische und asiatische Sprachen gelehrt. Die Vorlesungen und Übungen des allgemeinen Vorlesungswezens, z. B. auf volkswirtschaftlichem Gebiete, können mit dem Studium am Kolonialinstitut verbunden werden. Der Besuch des Kolonialinstituts kann mit einem Diplomexamen abgeschlossen, das Diplom nach einem einjährigen Kursus (zwei Semester) erworben werden. Die Wahl der Vorlesungen steht den Hörern und Hospitanten frei, der vollständige Lehrgang ist daher auch in mehr als zwei Semestern durchzumachen.

Für Landwirte, die in die Kolonien wollen, ist ein besonderer viersemestriger Lehrplan aufgestellt. Er umfaßt: Landwirtschaft, Veterinärkunde, angewandte Naturwissenschaften, Rechts- und Staatswissenschaften; außerdem nach Wahl Teilnahme am Sprachunterricht und an allen anderen Vorlesungen des Kolonialinstituts und des allgemeinen Vorlesungswezens. Aus dem Verzeichnis für das Wintersemester 1911/12 seien folgende Vorlesungen herausgenommen: Allgemeine Ackerbaulehre (Pflanzenernährung, Pflanzengüftung und Düngung), spezielle Pflanzenbaulehre (Stimulanten, Kaffee, Kakao, Kolanuß, Tee, Tabak), Farm- und Plantagenwirtschaft, Koloniale Nutzpflanzen, ihre Kultur und ihre Produkte, Praktische Übungen im Erkennen und Untersuchen pflanzlicher Erzeugnisse des Handels, Allgemeine Botanik, Bodenkunde, Krankheiten kolonialer Nutzpflanzen, die Tierwelt unserer afrikanischen Kolonien, Allgemeine Tierzucht, Kleinviehzucht (Schaf- und Ziegenzucht), Anatomie und Physiologie der Haustiere, praktische Physik, Experimentalchemie mit besonderer Berücksichtigung der Technik und Landwirtschaft, die geologischen Grundlagen der Bodenkunde.

Das koloniallandwirtschaftliche Studium dauert

vier Semester und kann ebenfalls mit einem Diplomexamen abgeschlossen werden.

Für Beamte und Tropenärzte sind die Lehrpläne unter Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Kolonien vom Reichs-Kolonialamt festgesetzt. Im übrigen können unter Berücksichtigung des Zweckes mit dem Vorwissen des Professorenrats und den Fachprofessoren besondere Studienpläne aufgestellt werden.

#### Mesopotamische Bewässerungsprojekte.

Die Ausführung eines Teils der Wilcockschen Bewässerungspläne wird, abgesehen vom Kleinhandel, der durch die größere Kaufkraft der Bevölkerung im ganzen Lande einen bedeutenden Aufschwung nehmen dürfte, wesentlich dem Großhandel von Basra zugute kommen, wozu die vermehrte Produktion an Getreide und Baumwolle flugabwärts strömen dürfte. Im Jahre 1910 hat Sir Wilcocks seine großen Projekte theoretisch fertiggestellt. Was die praktisch in Angriff genommenen Arbeiten betrifft, so ist der Neubau des großen Stauerwerks bei Hindia bedeutend gefördert worden, zumal seit die englische Unternehmerfirma Sir John Jackson & Co. die Weiterführung der Arbeiten übernommen hat. In etwa zwei Jahren hofft man die Bauten zu beenden und weite Gebiete am mittleren Euphrat der Bebauung mit Getreide und Baumwolle zuführen zu können. Gleichzeitig haben auch die Arbeiten an dem westlich vom Euphrat gelegenen Sabana-Seebecken begonnen, die der Ableitung des überflüssigen Hochwassers des Euphrat im Frühjahr dienen sollen, um die hier fast jedes dritte Jahr die Ernte vernichtenden Überschwemmungen zu verhindern.

Die Zukunftsaussichten für die Entwicklung des Trals und Mesopotamiens sind außerordentlich günstig, und es wäre daher sehr wünschenswert, daß deutsches Kapital sich auch, abgesehen von dem Baue der Bagdadbahn, an nutzbringenden dortigen Anlagen beteiligte.

(Aus einem Berichte des Kaiserl. Konsulats in Bagdad.)

## Literatur-Bericht.

**Dr. W. Breitenbach:** Die Eroberung der Tropen oder die Bekämpfung der Tropenkrankheiten. Braekwede i. W. Verlag von Dr. W. Breitenbach 1911. Preis 1. M.

Die Schrift ist ganz populär gehalten, daher für jedermann verständlich. Sie behandelt die großen Tropenkrankheiten: Malaria, gelbes Fieber, Schlafkrankheit; schildert deren Entstehung durch einzellige, parasitische Lebewesen und die Übertragung durch Mücken und Fliegen, die Bekämpfungsmöglichkeiten und den Erfolg der bisherigen Bekämpfungsmethoden. Letzterer Abschnitt wird durch zahlreiche Beispiele aus allen Tropenländern auf Grund

des Studiums authentischer Quellen recht anschaulich dargestellt.

Die Abhandlung ist mit großer Begeisterung für den Gegenstand geschrieben. L.

**Schaudinn, Fritz:** Arbeiten, herausgegeben mit Unterstützung der Hamburgischen wissenschaftlichen Stiftung. Hamburg und Leipzig, Voss 1911. XIV, 612 nebst Taf. Geb. 50. M.

Allen Arbeiten ist das Erforschen entwicklungsgeschichtlicher Probleme gemeinsam; durch die Lehre von dem doppelten Kerndimorphismus der Protozoenzelle — im Protozoenkörper findet sich vegetatives und